

dann erst zur Vorhalle des Domes hinauf führen. Steigend, wie die Ebene des Vorplatzes, sind auch die Horizontal-Gefimse der umrahmenden Hallen angeordnet, so daß der Blick des Beschauers in fast ergreifender Weise überall zu den Thoren des ersten Tempels der Christenheit hinauf geleitet wird!

Sowohl die Dreifaltigkeits-Kirche zu Paris als der *St. Peters*-Dom zu Rom sind uns lehrreiche Beispiele für die ästhetische Forderung, daß der Boden für ein monumentales Bauwerk sich über die umgebenden Flächen erheben soll. An die Akropolis zu Athen, an die *Villa d'Este* zu Tivoli, an die Kirchen *S. Maria Maggiore* und *S. Trinità de' Monti* zu Rom, an die Motiv-Kirche auf dem Montmartre und an den *Trocadéro*-Palast zu Paris, an die Wallfahrtskirchen auf den Höhen bei Lyon und Marseille, an den Justizpalast zu Brüssel, an den Bundespalast zu Bern und an die Hofburg zu Ofen soll hier wenigstens erinnert werden. Monumentale Bauwerke gehören auf die Höhen, öffentliche Gärten in die Thäler oder Mulden des Stadtplanes!

254.
Hohe
Lage der
Bauwerke.

2) Bebaute Plätze.

Bei Anlage eines besonders betonten Vorplatzes vor einem Gebäude werden die anderen Seiten des letzteren überhaupt vernachlässigt (wenn sie zwischen fremden Grundstücken eingebaut sind), oder sie werden doch untergeordnet behandelt (wenn sie von schmalen Straßsen oder Gassen umschlossen sind). In dem Bestreben, ein Gebäude von mehreren oder allen Seiten derart frei aufzustellen, daß die Architektur gewürdigt werden kann, gelangt man zu denjenigen Platzanlagen, welche wir oben als bebaute Plätze bezeichnet haben. Das Verlangen geeigneter Abstände und Betrachtungspunkte sollte hier für alle freien Seiten des Bauwerkes gelten, die Forderung der wirkfamen Erscheinung aus der Ferne und der erhöhten Lage wird man gern auf die Hauptferrichtungen beschränken. Meistens handelt es sich dabei um Kirchen, Theater und Museen, welche einer von drei oder vier Seiten freien Stellung fast unbedingt bedürfen und welche auch an sich wegen ihrer architektonischen Bedeutung einen vornehmen Bauplatz beanspruchen. Da es in einem fertig angelegten Stadtplane außerordentlich schwer und oft unmöglich ist, solche Bauplätze nachträglich zu schaffen — Berlin ist hierfür ein warnendes Beispiel — so ist es, wie schon in Abschn. 1, Kap. 3 erörtert wurde, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes eine der vornehmsten Pflichten, auch für die Schaffung angemessener Bauplätze für öffentliche Gebäude auf und an freien Plätzen Sorge zu tragen.

255.
Eigenschaften
und
Forderungen.

Wie man sich hat behelfen müssen, um für das *Lessing*-Theater in Berlin und die neue reformirte Kirche zu Barmen eine freie Baustelle zu gewinnen, zeigen Fig. 397 u. 399. Nur die Nothlage, ein frei stehendes Bauwerk in einem Stadttheile errichten zu müssen, in dessen Straßsenplan dieses Bedürfnis nicht vorgesehen war, kann für eine solche Anordnung als Entschuldigung dienen, da die Verunstaltung des Gesamtbildes durch die Giebelmauern und Hintergebäude von Nachbargrundstücken unabwendbar erscheint.

256.
Nothbehilfe.

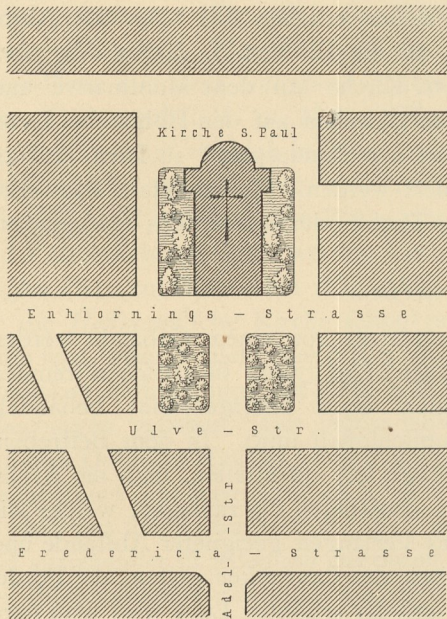
In ähnlicher Art, aber weit besser, ist die *Johannis*-Kirche zu Kopenhagen auf der Blockecke anscheinend nachträglich angeordnet worden (Fig. 398). Die den Hintergrund bildende Nachbargrenze ist hier durch Anpflanzungen verdeckt, würde aber zweckmäßiger durch eine den Kirchenbauplatz abtrennende Querstraße gebildet worden sein.

Es genügt nicht, zufällig im Straßsenchema sich ergebende Restflächen als Bauplätze öffentlicher Gebäude zu bestimmen, wie dies bei der Bethlehem- und der Dreifaltigkeits-Kirche in Berlin (Fig. 400) geschehen ist, ohne axiale Beziehung oder

257.
Restblöcke
als
Bauplätze.

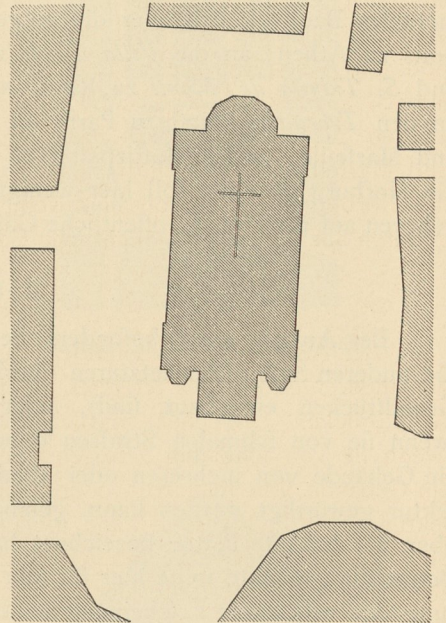
sonstige schönheitliche Rücksicht. Wie aber ein solcher Restblock, der sich oft bei spitzwinkligen Straßendurchschneidungen bildet, in vorzüglicher Weise für einen Monumentalbau benutzt werden kann, wenn man feine Lage und Gestaltung nicht

Fig. 393.



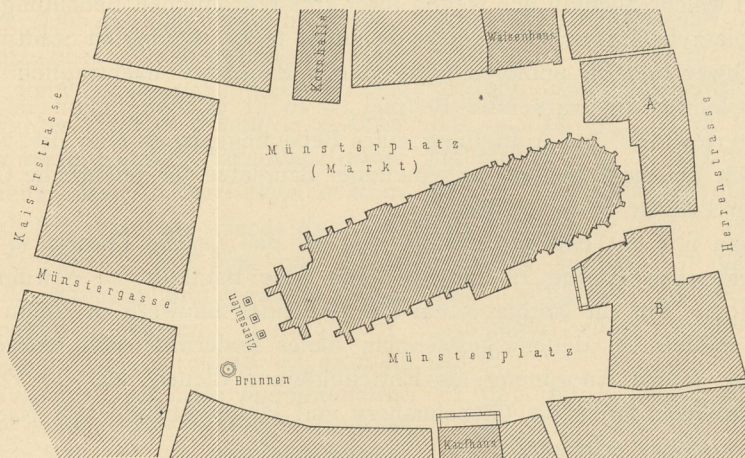
Umgebung der *St. Pauls*-Kirche zu Kopenhagen.

Fig. 394.



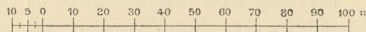
Münsterplatz zu Ulm⁴¹⁾.

Fig. 395.



Münsterplatz zu Freiburg i. Br.

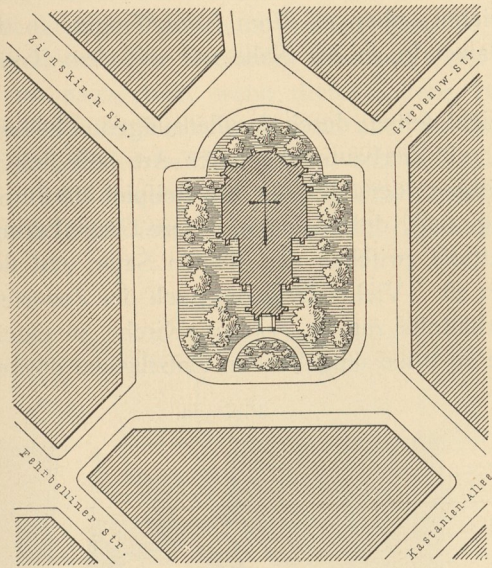
1:2500



ganz dem Zufalle überläßt, zeigt Fig. 401. Die Pariser *St. Augustin*-Kirche liegt nicht bloß ringsum frei, sie steht auch in der Axe und auf der Höhe des *Boulevard Malesherbes*, und für die Betrachtung aus der Nähe bildet der *Square Delaborde* einen schönen Vordergrund.

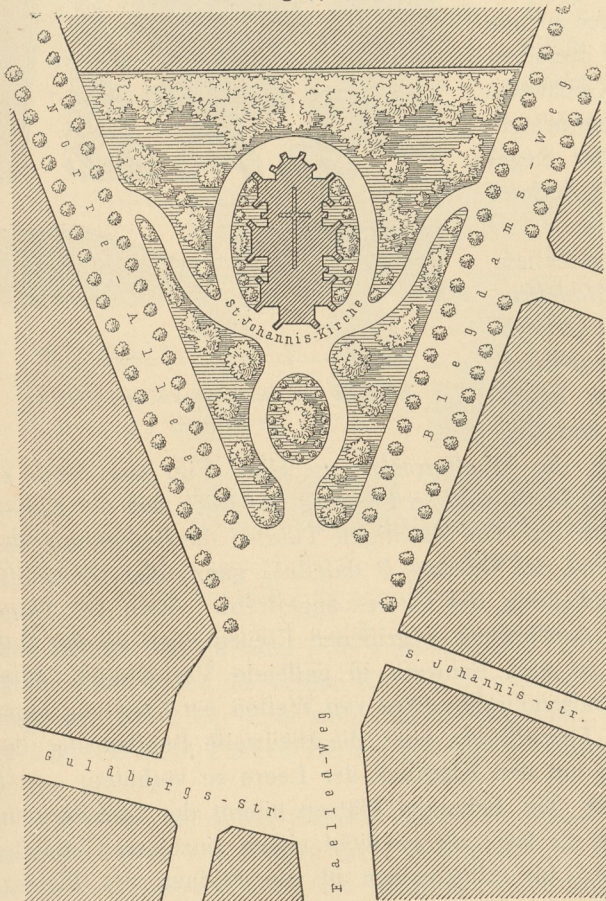
⁴¹⁾ Nach: SITTE, a. a. O., S. 71.

Fig. 396.



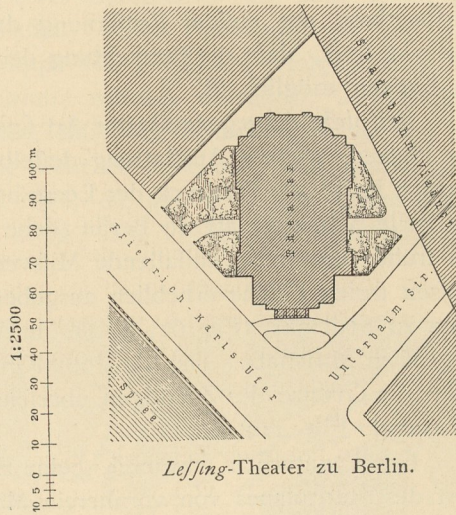
Zions-Kirchplatz zu Berlin.

Fig. 398.



St. Johannes-Platz zu Kopenhagen.

Fig. 397.



Lessing-Theater zu Berlin.

Eine eben so wirkfame Anordnung eines monumentalen Bauplatzes haben wir bereits in Fig. 60 (S. 40), das Parifer Opernhaus darstellend, mitgetheilt; als ungeschickte, weil den Verkehr ftörende Bauplatze haben wir den *Carolinen-Platz* zu Wien (Fig. 63, S. 41) und den *Rathhausplatz* zu Philadelphia (Fig. 59, S. 40) bezeichnet. Selbst die *Piazza di Castello* zu Turin ist trotz ihrer grossen Abmessungen in dieser Hinsicht zu tadeln, weil das Gebäude den Verkehrsrichtungen einen zu grossen Zwang auferlegt. Dieser Fehler ist vermieden beim *Herwarth-Platze* zu Köln (Fig. 454) und dem *St. Pauls-Platze* zu Kopenhagen (Fig. 393), wo die axiale Stellung der Kirchengebäude ohne Beeinträchtigung des Verkehres erreicht und wo auch die Betrachtung der Architektur aus der Nähe ermöglicht ist.

258.
Unvollkommene
und bessere
Bauplatze.

Minder zu loben ist der *Zions-Kirchplatz* zu Berlin (Fig. 396), noch weniger der *St. Pauls-Platz* zu London, der *Stephans-Platz*

zu Wien, der *St. Gudula*-Platz zu Brüssel, der *Marien*-Platz zu Aachen, welche zwar Perspektiven aus einiger Entfernung darbieten, aber in ihren Abmessungen so beschränkt sind, daß die Betrachtung der Bauwerke in der Nähe nur mit dem Kopfe im Nacken möglich ist.

Beispiele entgegengesetzter Art sind nicht selten; durch Anpflanzungen, Theilung des Platzes, weitere Ausstattung desselben mit Zierbauten kleinerer Art läßt sich in solchem Falle der Eindruck der Leere beseitigen oder mildern. Ein Beispiel hierfür ist der Belle-Alliance-Platz zu Berlin (siehe Fig. 441), durch dessen neuere Umgestaltung das früher ungünstig auffallende Mißverhältniß zwischen der dünnen Säule und der großen freien Fläche erheblich ausgebeffert ist. Vielleicht leidet auch der Feuersee-Platz zu Stuttgart (Fig. 61, S. 41) im Verhältniß zur *St. Johannis*-Kirche an einem zu großen Maßstabe. Die die Votiv-Kirche zu Wien umgebenden Platzflächen dürften schon die Grenze des Zulässigen überschreiten (vergl. Fig. 449).

259.
Erwägungen
beim Entwurf
des
Stadtplanes.

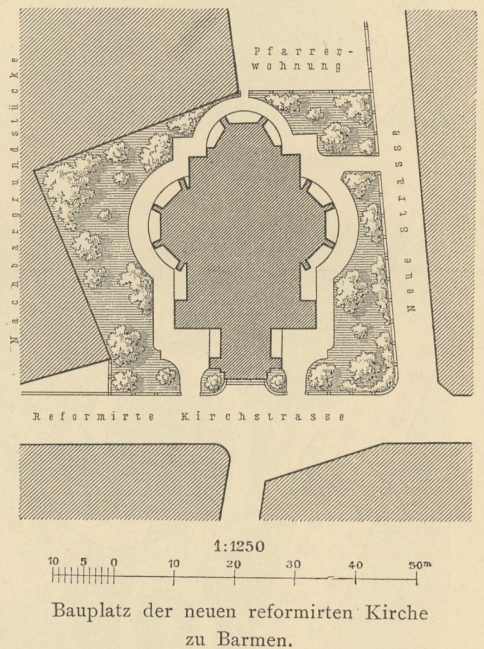
Es ist natürlich schwierig, beim Entwurf des Stadtplanes von vornherein Maßstabsfehler zwischen den freien Plätzen und den darauf zu errichtenden Gebäuden zu verhüten, weil man gewöhnlich die letzteren noch nicht kennt. Viele Fehler werden aber vermieden, wenn der Entwerfer nur die Abmessungen des Platzes, wie er dieselben fest stellt, mit der Größe des Gebäudes, wie er sie sich denkt, in Einklang bringt; das Weitere muß er dann in der Regel einer vernünftigen Handlungsweise Anderer in der Zukunft überlassen.

260.
Nach-
zunehmende
Beispiele.

Als schöne bebaute Plätze seien schließlich noch namhaft gemacht: der *Madeleine*-Platz zu Paris, der Domplatz zu Orléans, der Münsterplatz zu Reims, *Thomas*-Kirch-Platz und *Michaels*-Kirch-Platz zu Berlin, alle mit axialen Beziehungen und hinreichend freier Umgebung; ferner die Münsterplätze zu Ulm (Fig. 394) und zu Freiburg i. Br. (Fig. 395). Ueberraschend wirkt in Freiburg der Blick aus der Kaiserstraße durch die kurze Müntergasse auf den mächtigen Thurm; die Beseitigung des Blockes *A* an der Herrenstraße und des Blockes *B* daselbst, ganz oder theilweise, wird gegenwärtig zur besseren Freilegung des Chores angestrebt. Auch der Domplatz zu Köln tritt durch die in Ausführung begriffenen Freilegungen an der südlichen und nördlichen Langseite zu dem Bauwerk in passende Verhältnisse. Hier fehlt noch die Eröffnung eines Straßendurchbruches von Westen zur Erzielung eines angemessenen Freiblickes auf die Thurmsfront; aber die theilweise Bepflanzung der Freilegungsflächen ist nothwendig, um den Eindruck der Leere zu verhüten.

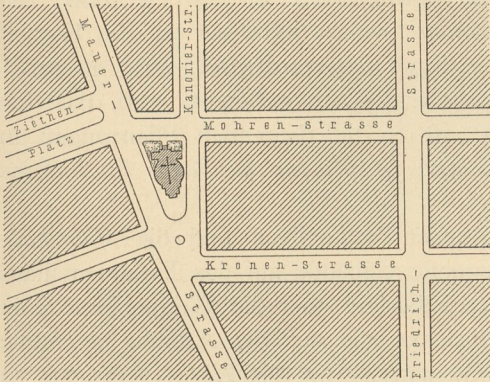
Einen besonderen Rang unter den bebauten Plätzen nimmt der Gensdarmen-Markt zu Berlin ein (Fig. 402), in so fern als er nicht einem einzelnen Gebäude, sondern dreien als Bauplatz dient. Im Allgemeinen ist die Bildung des Platzes, durch Freilassung dreier neben einander liegender rechteckiger Baublöcke, keines-

Fig. 399.



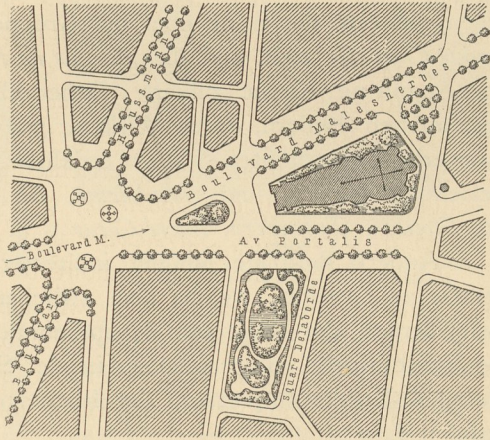
wegs musterhaft; auch darf der Entwerfer eines Stadtplanes der sich leicht aufdrängenden Verführung, einen Platz zu schaffen, dessen Bebauung nur mit zwei gleichwerthigen Gebäuden oder mit einer Gruppe von Gebäuden erfolgen kann, nur dann nachgeben, wenn dieses feltene Bedürfnis wirklich obwaltet. Am Berliner Gensdarmen-Markt muß man aber anerkennen, das seine Abmessungen zu den drei Gebäuden vortrefflich passen, und das, fände nicht die unschöne, aber nothwendige Straßenskreuzung vor dem *Schiller*-Standbild statt, die ganze Anlage einen klaren, großstädtischen Eindruck macht. So schön es ist, den Vordergrund der Bauwerke

Fig. 400.



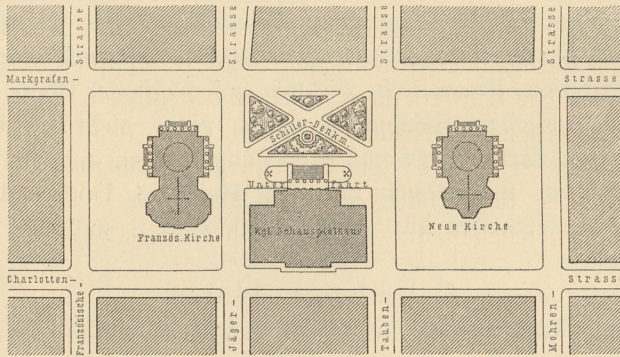
Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin.

Fig. 401.

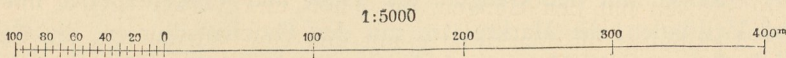


Umgebung der *St. Augustin*-Kirche zu Paris.

Fig. 402.



Gensdarmen-Markt zu Berlin.



landschaftlich zu gestalten, so unruhig wirken Zerfchneidungen der erwähnten Art. Hoffentlich werden die beiden Kirchen demnächst mit weniger zertheilten Pflanzungen umgeben, damit der stets wohlthuende Gegensatz zwischen Baukunst und Natur dem zu den schönsten Plätzen Berlins gehörigen Gensdarmen-Markt nach Möglichkeit zu fatten komme.

Die auf bebauten Plätzen von allen Seiten frei stehenden Gebäude sind diejenigen, welche am meisten die Erscheinung der Stadt beherrschen, weil sie mehr als andere geeignet sind, die Richtungen der Strafsen zu bestimmen, den Schlufspunkt langer Sehlinien zu bilden. Es ist bekannt, das in dieser Beziehung die

Weltstadt an der Seine allen anderen Großstädten weit überlegen ist. Der *Arc de Triomphe*, die Oper, die schon erwähnten Kirchen *St.-Augustin* und *St.-Trinité*, die Kirchen *Notre-Dame-de-Lorette*, *St.-Vincent de Paul*, *de la Madeleine*, der Strafsburger Bahnhof, die Centralhallen, der *Trocadéro*-Palast, der Invaliden-Dom, der Palast Luxemburg, das Odeon, das Pantheon, das Belvedere der *Buttes Chaumont* und viele andere bekannte Bauwerke bilden die Zielpunkte von größeren oder kleineren, von einer oder mehreren Strafsen-Perspectiven. Manche andere Strafsen sind in reizvoller Weise so gerichtet, daß sie nicht unmittelbar, sondern über zwischenliegende Häufergruppen hinweg einen architektonischen Schlußpunkt besitzen; schöne Beispiele dieser Art sind der *Boulevard St.-Michel*, welcher, von Süd nach Nord gesehen, jenseits der Seine über der Gruppe der Justizgebäude auf den Dachreiter der *Sainte-Chapelle* zielt, und die *Avenue de Friedland*, welche mittelbar auf die Kuppel der Augustiner-Kirche zuführt. Daher ist die Stadt außerordentlich reich an architektonischen Bildern, deren Wirkung mit Vorliebe dadurch gesteigert wird, daß die Bauwerke auf erhöhten Stellen errichtet und oft zu tief liegenden Pflanzungen in Beziehung gesetzt sind (*Madeleine*, *St.-Trinité*, *St.-Vincent de Paul*, *St.-Sulpice*, *St.-Clotilde*, *Trocadéro*, *Sacré-Coeur* u. f. w.).

Andere Beispiele schöner indirecter Strafsen-Perspectiven sind die *Whitehall*-Strafse zu London, welche über zwischenliegende Gebäude auf das Parlamentshaus zielt; ferner der Blick vom Hauptbahnhof zu Elberfeld über die Wupper-Brücke in die Stadt hinein, über welcher in der Strafsenaxe die auf der Anhöhe errichtete Herz-Jesu-Kirche emporragt, der Blick vom Steinenthor auf die *Elisabeth*-Brücke zu Basel u. f. w.

261.
Maßhalten.

Indefs, auch in den Strafsen-Perspectiven ist weises Maßhalten nöthig. Lange, breite Verkehrsstraßen können nicht auf zierliche Gebäude oder Standbilder gerichtet werden, ohne die Wirkung der letzteren zu schwächen. Ein warnendes Beispiel ist der große, auf das Rathhaus zu Löwen gerichtete Durchbruch der Bahnhofstraße daselbst, der das zierliche Bauwerk in wirklich unbehaglicher Weise bloß stellt. Besonders die mittelalterlichen Gebäude bedürfen eines nicht zu weit gespannten Rahmens; mit Strafsen-Perspectiven und Freilegungen kann man bei denselben leicht zu weit gehen, wie es thatächlich mit dem Mailänder Dom und der Kathedrale *Notre-Dame* zu Paris geschehen ist. (Vergl. auch Kap. 9, unter c.)

3) Umbaute Plätze.

262.
Vergleich
des Stadtplanes
mit dem
Hausgrundriß.

Die umbauten Plätze können als die Prunkfälle der Städte bezeichnet werden — wie sich die Strafsen mit den Gängen, die Thor- und Verkehrsplätze mit den Vorräumen und Vestibulen, die Marktplätze mit den Geschäftsräumen, die Gartenplätze mit den Wohnstuben eines Hausgrundrisses vergleichen lassen. Die umbauten Architekturplätze bedürfen weniger der langen Strafsenfernichten; sie tragen meist die Sicherheit der künstlerischen Wirkung in sich selbst, wenn für eine übersichtliche Gestalt, günstige Höhenverhältnisse, eine geschlossene Umrahmung, eine angemessene Gruppierung der Gebäude und richtige Maßstabsverhältnisse geforgt ist.

263.
Gestalt.

Die Regelmäßigkeit der Gestalt ist nicht Bedürfnis, wie bekannte monumentale Plätze uns beweisen. Die Unregelmäßigkeit kann aber nicht willkürlich oder absichtlich geschaffen werden; sie muß geschichtlich entstehen oder in der Natur oder in den Bauverhältnissen begründet sein. Alsdann kann ein unregelmäßig umbauter Platz sogar besonders schön und malerisch sein.